



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 451 861 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91105865.9**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 75/58**

(22) Anmeldetag: **12.04.91**

(30) Priorität: **12.04.90 DE 9004278 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.10.91 Patentblatt 91/42

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Scott-Feldmühle GmbH**
Emanuel-Leutze-Strasse 4
W-4000 Düsseldorf 1(DE)

(72) Erfinder: **Queck, Bernd**
Birmesstr. 28
W-4150 Krefeld(DE)

(74) Vertreter: **Goetz, Rupert, Dipl.-Ing. et al**
Wuesthoff & Wuesthoff Patent- und
Rechtsanwälte Schweigerstrasse 2
W-8000 München 90(DE)

(54) **Wiederverschliessbare, quaderförmige Folienverpackung für Zellstofftücher.**

(57) Die Folienverpackung ist mit einem an der Vorderwand angeordneten kreissegmentförmigen Verschlusslappen versehen und mittels Haftstreifen wiederverschließbar, wobei der Verschlusslappen durch Perforations- oder Schwächungslinien begrenzt ist. Sie weist weiter folgende Merkmale auf:

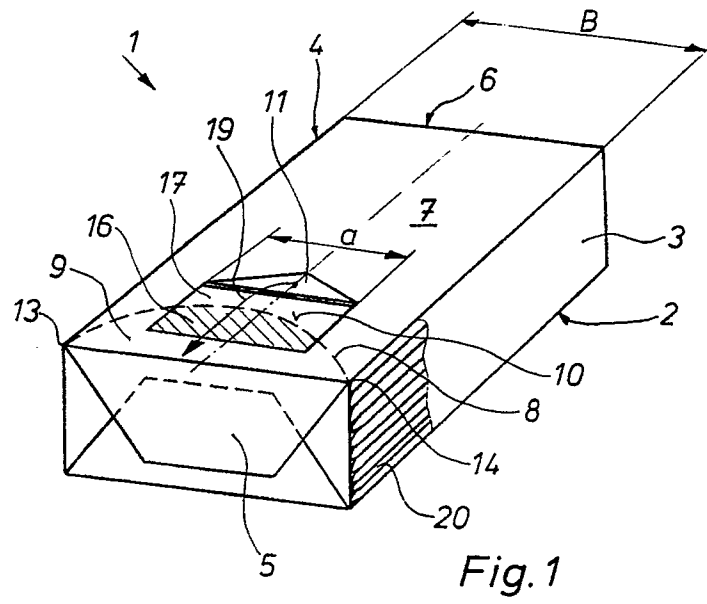
- a) Der Haftstreifen (10) hat die Form eines Rechteckes mit einem Seitenverhältnis im Bereich von 3 : 1 bis 1,5 : 1, und eine an der Längsseite (a) sich anschließende nicht klebende Griffflasche (11),
- b) der Haftstreifen (10) ist mit zumindest der Hälfte der Rechteckfläche (12) mit dem Ver-

schlußlappen (9) verklebt,

c) der Haftstreifen (10) ist in bezug auf die Breite (B) der Vorderwand (7) mittig angeordnet und ist so ausgebildet, daß seine Rechteckfläche (12) einen Bereich von mehr als 30 % und weniger als 50 % der Perforations- oder Schwächungslinie (8) überdeckt,

d) der Haftstreifen (10) weist eine derart hohe Haftkraft mittels Verklebung auf dem Verschlusslappen (9) auf, daß dieser beim Hochziehen des Haftstreifens (10) im Bereich der Perforations- oder Schwächungslinie (8) aufreißt.

EP 0 451 861 A1



Die vorliegende Erfindung betrifft eine wiederverschließbare, quaderförmige Folienverpackung für Zellstofftücher, insbesondere für einen Stapel Papiertaschentücher, nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Wiederverschließbare Folienverpackungen der vorstehend beschriebenen Art sind bekannt, beispielsweise aus der DE-OS 29 49 496.

Im Neuzustand, d. h. Original verpackt, bereiten derartige Folienverpackungen keine Schwierigkeiten in der Handhabung. Eine solche Folienverpackung erhält aufgrund ihrer prallen Füllung eine stabile und straffe Form, bei der keine Deformationen eintreten.

Wird aber die Folienverpackung geöffnet und werden nach und nach immer mehr Zellstofftücher entnommen, verliert die Folienverpackung immer mehr ihre stabile Form, wobei der Verschlußlappen, in seiner Funktion die Entnahmeöffnung abzudecken, beeinträchtigt wird.

Zum einen weist der Verschlußlappen ohne Unterstützung durch die Zellstofftücher eine geringere Steifigkeit auf, so daß die Seiten entlang der aufgetrennten Perforationslinien mehr oder weniger weit aufklaffen und ein Verschmutzen der verbliebenen Zellstofftücher begünstigt wird. Zum anderen vermag zwar ein langer, schmaler Haftstreifen den Verschlußlappen mit der Vorderseite der Folienverpackung in lösbarer Weise zu verkleben, trägt aber zu keiner nennenswerten Versteifung des Verschlußlappens bei, da er nur einen schmalen Trennbereich zwischen Verschlußlappen und Vorderwand der Folienverpackung überdeckt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine wiederverschließbare Folienverpackung, insbesondere für Papiertaschentücher, derart weiterzuentwickeln, daß auch nach mehrmaligem Gebrauch eine sichere und problemlose Handhabbarkeit gegeben ist. Der Materialbedarf für den Haftstreifen soll möglichst gering sein. Eine weitere Aufgabe besteht darin, eine gattungsgemäße Folienverpackung auf schnellaufenden vollautomatisierten Verpackungsmaschinen herzustellen.

Diese Aufgabe wird bei einer wiederverschließbaren, quaderförmigen Folienverpackung entsprechend dem Gattungsbegriff des Patentanspruchs 1 durch dessen kennzeichnende Merkmale gelöst.

Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind durch die Schutzansprüche 2 bis 4 gekennzeichnet.

Überraschenderweise hat sich gezeigt, daß die Anordnung des Haftstreifens mit seiner Längsseite der selbstklebenden Rechteckfläche quer zur Öffnungsrichtung der Folienverpackung bewirkt, ohne daß die Fläche des Haftstreifens einschließlich Griffflasche über das bisher übliche Maß vergrößert werden muß, daß die Rechteckfläche des Haftstreifens einen erheblich größeren Überdeckungsgrad

des Trennbereichs zwischen Verschlußlappen und Vorderwand der Folienverpackung aufweist und daß ferner durch diese Anordnung des Haftstreifens dem Verschlußlappen eine höhere Steifigkeit verliehen wird. Bei Einhaltung der Seitenverhältnisse im Bereich von 3 : 1 bis 1,5 : 1 der selbstklebenden Rechteckfläche des Haftstreifens, weist der Verschlußlappen durch den in der Breite größeren Überdeckungsgrad ein wesentlich verbessertes Schließverhalten auf, vor allem dann, wenn nur noch wenige Zellstofftücher in der Folienverpackung verblieben sind.

Die kreissegmentförmige Form der Entnahmeöffnung, die sich zweckmäßigerweise zur leichteren Entnahme der verpackten Zellstofftücher über die ganze Breite der Vorderwand der Folienverpackung erstreckt, hat sich als am besten geeignet herausgestellt. Dabei ist darauf zu achten, daß die kreisbogenförmige Perforations- oder Schwächungslinie keinen zu flachen Kreisbogen aufweist, so daß dadurch eine zu kleine Entnahmeöffnung entstehen würde.

Bei ausgedehnten Versuchen hat sich gezeigt, daß ein Überdeckungsgrad der Perforations- oder Schwächungslinie durch die Rechteckfläche des Haftstreifens von mehr als 30 % und weniger als 50 % sich bewährt hat, wobei der Haftstreifen mit mindestens halber Rechteckfläche mittels Klebung an dem Verschlußlappen fixiert wird. Ein zu großflächiger Haftstreifen wäre, abgesehen vom größeren Materialbedarf, im Aufreißverhalten durch seine verhältnismäßig große Ablösekraft, die erforderlich wäre, um den Haftstreifen von der dem Verschlußlappen angrenzenden Vorderwand der Folienverpackung zu lösen, unbefriedigend. Beispielsweise wäre es kaum möglich, einen solchen Verschluß mit einer Hand zu öffnen.

Die Klebung verbindet den Haftstreifen mit Griffflasche derart fest mit dem Verschlußlappen, so daß dieser beim erstmaligen Hochziehen des Haftstreifens im Bereich der Perforation- oder Schwächungslinien bestimmungsgemäß aufreißt. Der auf dem Verschlußlappen fixierte Haftstreifen verleiht diesem eine beachtliche Steifigkeit, die noch größer wird, wenn der Haftstreifen selbst aus einem steiferen Material als das der Folienverpackung hergestellt wird. Bei einer besonders günstigen Ausführungsform wird der Haftstreifen aus einem beschichteten Hochglanzpapier hergestellt.

Die Ausführungsform der nicht klebenden Griffflasche, angeordnet an der Längsseite des Haftstreifens, hat vorzugsweise die Form eines stumpfwinkligen Dreiecks. In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist die Griffflasche eine Bogenform auf, so daß ohne Handhabungsnachteile der Materialbedarf verringert wird. Die Einfärbung des Haftstreifens in Signalfarbe dient in einfacher Weise zur Hervorhebung der Entnahmeöffnung der Fo-

lienverpackung.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform einer Folienverpackung für Papiertaschentücher,
 Fig. 2 die Ansicht eines Haftstreifenzuschnittes mit dreieckiger Griffflasche,
 Fig. 3 die Ansicht eines weiteren Haftstreifenzuschnittes mit Griffflasche in Bogenform.

Die in Fig. 1 dargestellte Folienverpackung (1) besteht aus Kunststoffolie, z. B. Polyäthylen und umhüllt einen Stapel von 10 Papiertaschentüchern (20), so daß sie bei der dargestellten Ausführung die Form eines schmalen liegenden Quaders aufweist. Die Folienverpackung (1) hat dementsprechend folgende Flächen:

eine vordere Stirnwand (5),
 eine hintere, in der Zeichnung verdeckte Rückwand (6),
 zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (3; 4),
 eine, in der Zeichnung nicht erkennbare Bodenwand (2)
 sowie eine Vorderwand (7).

In der Vorderwand (7) ist eine Perforationslinie (8) eingearbeitet, die kreisbogenförmig verläuft, und zwar bis in die Ecken (13) und (14) der angrenzenden vorderen Stirnwand (5). Die Kreisbogenlinie begrenzt den aufreißbaren Verschlusslappen (9). Der Haftstreifen (10) ist mit seiner Längsseite (a) quer zur Öffnungsrichtung (19) angeordnet und ist mit seinem größeren Flächenanteil (16) mittels Klebung mit dem Verschlusslappen (9) verbunden. Der daran anschließende Abziehteil (17) des Haftstreifens (10) ist mittels Klebung lösbar mit der Vorderwand (7) verbunden. Der in Bezug auf die Breite (B) der Vorderwand (7) mittig angeordnete Haftstreifen (10) überdeckt einen Bereich von mehr als 30 % und weniger als 50 % der Perforationslinie (8).

Die an der Längsseite (a) angeordnete nicht haftende Griffflasche (11) in Form eines stumpfwinkigen Dreiecks ermöglicht das Erfassen und Abziehen des Haftstreifens (10) in Öffnungsrichtung (19). Dabei wird bei original verschlossener Folienverpackung (1) zunächst der Abziehteil (17) des Haftstreifens (10) von der Vorderwand (7) gelöst. Anschließend löst sich der Verschlusslappen (9) entlang der Perforationslinie (8) von der Vorderseite (7), wobei der Flächenanteil (16) infolge der guten Verklebung mit dem Verschlusslappen (9) verbunden bleibt. Durch Hochklappen des Verschlusslappens (9) wird eine Öffnung freigegeben, aus der der Packungsinhalt entnommen werden kann. Nach Entnahme eines Papiertaschentuches wird der Ver-

schlusslappen (9) wieder zugeklappt und mittels des Haftstreifens (10) verschlossen.

Der Haftstreifenzuschnitt (10') hat, wie in Fig. 2 dargestellt, an der Längsseite (a) der selbstklebenden Rechteckfläche (12) eine nicht klebende Dreieckfläche (15) als Griffflasche, deren Schenkel einen stumpfen Winkel bilden. Alle Ecken des Haftstreifenzuschnittes (10') sind abgerundet. In Fig. 3 ist die Griffflasche durch die Bogenform (18) an der Längsseite (a) des Haftstreifenzuschnittes (10'') begrenzt.

Die Haftstreifenzuschnitte (10'; 10'') können transparent mit farbigen Griffflaschen, mit verschiedenen farbigen Flächen oder einfarbig ausgeführt werden. Bei einer bevorzugten Ausführung weisen sie eine Signalfarbe auf.

Die Haftstreifenzuschnitte (10', 10'') bestehen aus beschichtetem Hochglanzpapier mit einem Flächengewicht von 87 g/m², welches verglichen mit der Folie der Folienverpackung (1) eine relativ hohe Steifigkeit aufweist. Die Rechteckflächen (12) werden vorzugsweise mit einem speziellen ablösbaren Kleber beschichtet, deren Haftkraft so eingestellt wird, daß zum einen der Haftstreifen (10) mit Griffflasche (11) ausreichend fest mit dem Verschlusslappen verbunden wird, und zum anderen der Abziehteil (17) von der Vorderwand (7) bequem abgelöst werden kann, und daß ferner auch nach häufigem Lösen des Abziehbereichs (17) von der Vorderwand (7) ein sicheres Schließen gewährleistet wird.

Patentansprüche

1. Wiederverschließbare, quaderförmige Folienverpackung für Zellstofftücher, die mit einem an der Vorderwand angeordneten kreissegmentförmigen Verschlusslappen versehen ist und mittels Haftstreifen wiederverschließbar ist, wobei der Verschlusslappen durch Perforations- oder Schwächungslinien begrenzt ist, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:
 - a) der Haftstreifen (10) weist die Form eines Rechteckes mit einem Seitenverhältnis im Bereich von 3 : 1 bis 1,5 : 1 und eine an der Längsseite (a) sich anschließende nicht klebende Griffflasche (11) auf,
 - b) der Haftstreifen (10) ist mit zumindest der Hälfte der Rechteckfläche (12) mit dem Verschlusslappen (9) verklebt,
 - c) der Haftstreifen (10) ist in Bezug auf die Breite (B) der Vorderwand (7) mittig angeordnet und ist so ausgebildet, daß seine Rechteckfläche (12) einen Bereich von mehr als 30 % und weniger als 50 % der Perforations- oder Schwächungslinie (8) überdeckt,
 - d) der Haftstreifen (10) weist eine derart

hohe Haftkraft mittels Verklebung auf dem Verschlusslappen (9) auf, daß dieser beim Hochziehen des Haftstreifens (10) im Bereich der Perforations- oder Schwächungslinie (8) aufreißt.

5

2. Wiederverschließbare Folienverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Haftstreifen (10) aus einem mit Kleber beschichteten Hochglanzpapier hergestellt ist und eine höhere Steifigkeit als die Folie der Folienverpackung (1) aufweist. 10
3. Wiederverschließbare Folienverpackung nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffflasche (11) des Haftstreifens (10) eine dreieckige Form aufweist. 15
4. Wiederverschließbare Folienverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Haftstreifen (10) in einer Signalfarbe eingefärbt ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

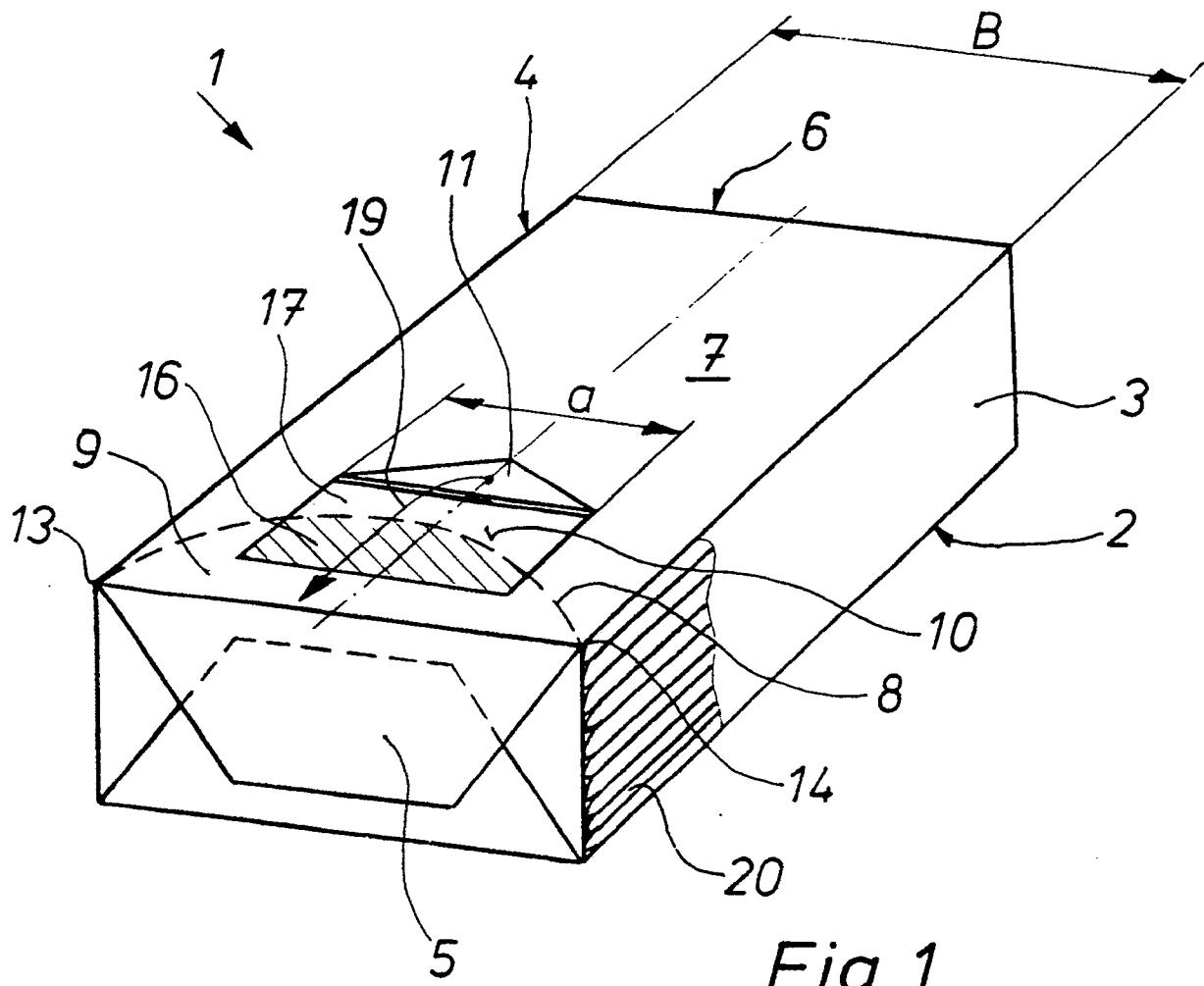


Fig. 1

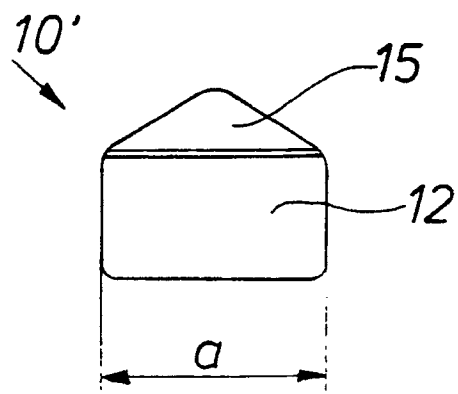


Fig. 2

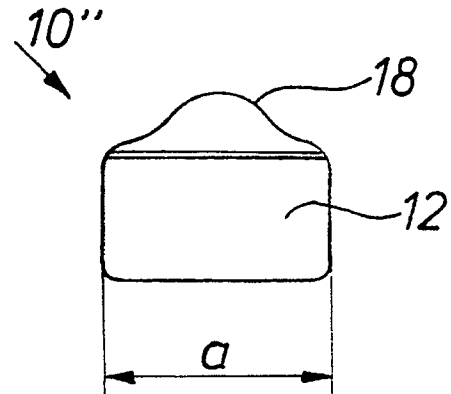


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 5865

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A,D	EP-A-0 030 601 (RUGENSTEIN et al.) * Figur 4; Seite 9, Zeilen 7-23; Seite 9, Zeile 30 - Seite 10, Zeile 5 *	1	B 65 D 75/58
A	DE-U-8 708 274 (VEREINIGTE PAPIERWERKE) * Figur 1; Seite 5, Letzter Absatz; Seite 6, Zeilen 1,2 sowie letzter Absatz *		
A	GB-A-1 012 398 (ICI)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		17 Mai 91	
		Prüfer	
		FISCHER G.H.	
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			